

Sauberlaufzonen (fix eingebaute Fußabstreifer)

Erfordernis und Ausführungskriterien von taktilen Bodeninformationen aus Sicht des Gremiums für Mobilität und Infrastruktur (GMI)

Wird in Gebäuden ein Teil des Bodenbelags als sogenannte „Sauberlaufzone“ ausgeführt (z.B. im Eingangsbereich im Windfang oder im Bereich unmittelbar nach der Türe), so kommt immer wieder die Frage auf, ob in diesem Bereich taktiler Bodeninformationen (TBI) erforderlich sind und wie sie auszuführen sind. Ziel dieses Positionspapiers ist die Beantwortung dieser Frage aus Sicht des GMI.

Grundlagen der Anordnung und Ausführung taktiler Bodeninformationen in Gebäuden sind der ÖNORM B 1600 sowie der ÖNORM V 2102-1 zu entnehmen.

1. Unter welchen Voraussetzungen sind TBI in Sauberlaufzonen erforderlich?

Grundvoraussetzung für die Ausführung von TBI in einer Sauberlaufzone ist, dass auch im umgebenden Bereich TBI angebracht werden.

Beispiel: Im Außenbereich wird durch TBI zum Gebäudeeingang geführt und sind im Innenbereich bis zum besetzten Informationsschalter weiterzuführen.

Wird auf einem Teil dieser Strecke der Bodenbelag durch eine fix eingebaute Fußabstreifermatte ersetzt, so ist das taktiler Leitsystem in diesem Bereich ebenfalls weiterzuführen, wenn

- es auf der Strecke einen Richtungswechsel oder eine Abzweigung gibt oder
- die zu überbrückende Distanz mehr als 6,0 m beträgt und der Raum mehr als 6,0 m breit ist.

2. Wie sind TBI in Sauberlaufzonen auszuführen?

TBI sind grundsätzlich gemäß ÖNORM V 2102-1 auszuführen. Das gilt auch für TBI in Sauberlaufzonen - die Funktionalität ist dann gegeben, wenn die Anforderungen der Norm (Profilhöhe/-tiefe, Streifen-/Rillenbreite, Gesamtlinienbreite, visueller Kontrast, Struktur der umgebenden Fläche etc.) erfüllt sind.

Wie dies konstruktiv gelöst wird, bleibt der Herstellerfirma des jeweiligen Produktes überlassen. Aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer ist ausschließlich relevant, dass die Tast- und Sichtbarkeit durch Einhalten der Kriterien der ÖNORM V 2102-1 gegeben ist.

Firmen, die entsprechende Produkte für verschiedene Arten von Sauberlaufzonenbelägen (z.B. verschiedene Grob- und Feinabstreifer im Innen- und Außenbereich) anbieten, sind beispielsweise EMCO, HAGO und Scheybal. Das GMI garantiert nicht für die vollständige Aufzählung der Anbieter und die Qualität der Produkte.

Kontakt:

DI Doris Ossberger
Koordinatorin des GMI

BSVÖ Dachorganisation
Hietzinger Kai 85/DG
1130 Wien

+43 1 982 75 84-203

+43 664 88 65 87 33

barrierefrei@blindenverband.at

www.blindenverband.at

Wien, am 21.05.2015

Gremium für Mobilität und Infrastruktur, BSVÖ